

Wohnwagen Gewichte und 100erRegel

Beitrag von „Franks“ vom 21. April 2016 um 20:47

[Zitat von STTISA](#)

Na ja, so dachte ich auch mal! Es heißt bei diesem VZ "Überholverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 t, einschliesslich ihrer Anhänger und für Zugmaschinen. Ausgenommen sind Pkw und Omnibusse" ich betone eischl. Anhänger...

Du kannst aber genau so gut 'ausgenommen sind PKW' betonen, ausgenommen von der im ersten Satz beschriebenen Regelung. Ein PKW bleibt auch dann ein PKW wenn hinten ein Anhänger dranhängt.

Gruss

Frank